

Die **Vereinigung der freischaffenden Architekten Deutschlands** berichtet über berufspolitische Neuigkeiten aus Europa, Bund und Ländern und nimmt mit starker Stimme an laufenden Diskussionen zu baukulturellen und baupolitischen Themen teil.



Folgende Nachrichten bewegen die freischaffenden Architekten und Planer:

03. Juli 2020 **Nr. 24/20**

01 Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe VfA-Mitglieder,

gerne informieren wir Sie wieder mit wichtigen Links und Berichten. Besuchen Sie uns tagesaktuell unter vfa-architekten.de/aktuelles/

02 Der Bund informiert

Sie finden die aktuellen Informationen zur Corona-Krise immer auf der [Website der VfA unter Aktuelles](#). Weitere Informationen und interessante Links zur Corona-Pandemie:

[VfA: CORONAVIRUS - Update aus Berlin!](#)

[Bundesarchitektenkammer: Infoseite zur Coronakrise](#)

[Internetseite des Bundesfinanzministeriums zur Corona-Krise](#)

HOAI-Vertragsverletzungsverfahren geht in die nächste Runde

Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG)

Im Zuge des weiteren Verfahrens zur Reformierung der HOAI in europarechtlichen Fragen haben die Planerorganisationen BAK, BInGK und AHO gemeinsam eine Stellungnahme verfasst, um der Bundesregierung wichtige Hinweise in Bezug auf die Ausformulierungen der erforderlichen Punkte in neuen Gesetz zu geben. Es wird auf verschiedene Punkte hingewiesen, welche die Planer für eklatant wichtig erachten und die nach Ansicht der BAK im Gesetz Berücksichtigung erfahren müssen.

Besonders wichtig erscheint hierbei festzuhalten, dass der EuGH die Europarechtswidrigkeit der HOAI nicht an den verbindlichen Mindestsätzen an sich, sondern daran festgemacht hat, dass Planungsleistungen in Deutschland auch von Planer erbracht werden dürfen, welche ihre fachliche Eignung nicht nachweisen müssen.

[Mehr>](#)

03 Büro, Recht und Wirtschaft

MEHRWERTSTEUERSENKUNG - ab dem 1. Juli 2020 gültig

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat ein [Merkblatt](#) zur Umsatzsteuer herausgegeben. Ebenfalls abrufbar ist ein [Merkblatt](#) des Bundesministerium der Finanzen zur Umsatzsteuersenkung und was dies für Auswirkungen auf die Rechnungstellung der Architekten hat. [Mehr>](#)

Unruhige Zeiten (Words from the president – ACE-Info vom 01.07.2020)

Die gegenwärtige Situation fordert uns in vielerlei Hinsicht heraus. Etwas Unbekanntes beunruhigt uns, und wir stellen uns dieser Herausforderung mit Angst und Unsicherheit, in einer Weise, die uns aus unserem früheren Leben herausdrängt. Wir werden als Fachleute herausgefordert, denn die größte Auswirkung der Krise ist neben Gesundheitsfragen der wirtschaftliche Abschwung, der durch die Abriegelungen verursacht wird. Es kann sein, dass wir mit einer Unterbrechung der Arbeiten, des Baus und der Beschaffungsverfahren konfrontiert werden. Das dritte Problem könnte eine Herausforderung für die Architektur sein. Die ersten beiden Herausforderungen könnten mittelfristig von Bedeutung sein. Ein Impfstoff wird das Gesundheitsproblem lösen, und weltweit gibt es bessere Möglichkeiten zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme als vor 10 Jahren, aber das dritte Thema wird eine Herausforderung bleiben.

Warum? Die Gründe für das Virus sind vielfältig, und es scheint einige entscheidende Aspekte zu haben, wie die mangelnde Harmonie in der Art und Weise, wie die Menschheit auf diesem Planeten lebt und handelt.

Entwaldung, Märkte, auf denen meist noch lebendige bzw. kurz vor dem Verkauf geschlachtete Tiere verkauft werden, schlechte Aspekte der Globalisierung, die Verschiebung von Arten über die ganze Welt, die die Welt für andere Arten überfüllter macht oder sogar unmöglich macht, darin zu leben - und schließlich bewirken all diese Aktivitäten zusammengenommen einen raschen Klimawandel. Wenn wir die dritte Herausforderung mit unserer Antwort auf die rasche Erholung bewältigen, bedeutet das vielleicht nur "zurück zum Gleichen", und noch schlimmer - mehr vom Gleichen. Die Art und Weise, wie wir bauen UND planen, wird von technischen und sektoralen Ansätzen dominiert. Sogar "neue" Lösungen sind sehr oft sektorbezogen - sie konzentrieren sich auf Zahlen wie kWh, CO2 usw. - und zählen sektorbezogene Daten ohne einen ganzheitlichen Ansatz. Wir heizen - und noch schlimmer - kühlen Gebäude. Wir lassen sie atmen, wir dämmen sie mit kurzfristigen Produkten, wir bauen mit Materialien, die über enorme Entfernungen transportiert werden und dann nicht wiederverwendet oder recycelt werden können. Wir reißen ab, während wir für ganz bestimmte Nutzungen planen, die sich innerhalb eines kürzeren Zeitraums ändern, als es die normale Lebensdauer des Gebäudes wäre.

Wollen wir zurückkehren oder so weitermachen? Und warten Sie nur ab - der nächste Virus lauert schon um die Ecke. Wir werden das alles nicht sofort ändern, aber oft waren Architekten die Speerspitze, wenn es darum ging, neue Perspektiven zu eröffnen und Einfluss zu nehmen. In dieser Hinsicht ist ein Nachdenken über unsere Arbeit notwendig. Zumal die Menschheit zunehmend in Agglomerationen lebt - man kann sie nicht immer als Städte bezeichnen -, wissen wir, dass die Art und Weise, wie die gebaute Umwelt gestaltet wird, einen enormen Einfluss auf die Lebensqualität hat und neuerdings auch, dass die Umwelt ein wesentlicher bestimmender Faktor für die Gesundheit des Einzelnen ist. Diese Gestaltung beginnt im globalen Maßstab - der Konzentration bestimmter Produkte und Dienstleistungen in bestimmten Gebieten. Sie setzt sich auf kontinentaler Ebene fort, mit regionalen Aspekten - Verkehr, Flächennutzung, Landschaftsschutz, städtischer Maßstab - bis hinunter zum einzelnen Gebäude und schließlich zur Qualität der Wohn- und Arbeitsräume.

Es gibt Beispiele für andere Arbeitsweisen, die eher lokal ausgerichtet sind, die auf die Erfüllung von Grundbedürfnissen ausgerichtet sind und Atmosphären schaffen, die in Bezug auf den Ort, an dem sie geschaffen und genutzt werden, und auch in Bezug auf die Menschen, die sie nutzen, kohärent sind.

Unsere Hauptherausforderung besteht darin, neue Perspektiven zu eröffnen, global nachhaltige und ganzheitliche Lösungen einzuführen, wie die Menschen wieder besser mit der Welt um sie herum in Verbindung treten können. Besseres Leben zu schaffen.

Georg Pendl, ACE-Präsident

Übersetzung: Architekturbüro Mutert/N.Lightwing

BAK - Bericht aus Brüssel 6/2020

Der Bericht aus Brüssel der Bundesarchitektenkammer informiert über aktuelle europäische Themen, die für den Berufsstand der Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner relevant sind. [Mehr>](#)



Wie es dem Marktplatz so geht

Der öffentliche Raum ist das einzige Mittel gegen das allmähliche Verschwinden der Erde hinter dem Schild "Privat - Zutritt verboten". Aber gibt es ihn zwischen Demo, Randale und Home Office überhaupt noch?

[Mehr>](#)

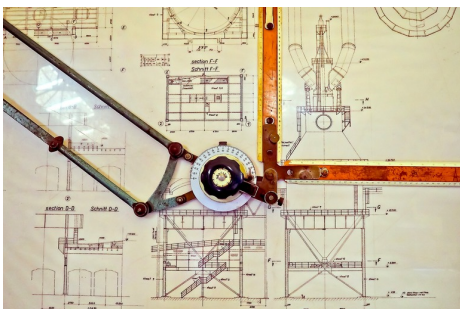
© Pixabay



Wie die richtige Architektur Coronawellen verhindert

Die Wohnbedingungen beim Fleischproduzenten Tönnies sind das Beispiel, wie Wohnungsbau einen Infektionsherd kreieren kann. Im Gespräch mit dem international tätigen Architekten Stephan Schütz geht es heute um Krankenhausgestaltung, die Patienten möglichst schnell gesunden lässt. [Mehr>](#)

© Pixabay



„Frau Architekt“

Seit mehr als 100 Jahren sind Frauen im Architektenberuf tätig. Trotzdem sind Architektinnen nur selten wirklich sichtbar. Das möchte die Ausstellung „Frau Architekt“ ändern: Baukultur Nordrhein-Westfalen präsentiert sie ab 12. August 2020 in Düsseldorf. [Mehr>](#)

© Pixabay



Büroorganisation - Freelancer in der Bauleitung: Wie sieht es mit der Versicherungspflicht aus?

Die Frage, ob ein freier Mitarbeiter, der per Rahmenvertrag Objektüberwachungen übernimmt, abhängig beschäftigt und damit gesetzlich rentenversicherungspflichtig ist, beschloß das Sozialgericht Dortmund.

[Mehr>](#)



Urlaub? Aber sicher!

Urlaubszeit ist Reisezeit. Was bis vor Kurzem nicht mehr als eine Floskel war, ist im Sommer 2020 plötzlich nicht mehr selbstverständlich. Urlaub in Corona-Zeiten? Schwierig. Entfernte Länder besuchen, fremde Kulturen kennenlernen? Risikoreich.

Doch es gibt auch Möglichkeiten, sich zu erholen und gleichzeitig maximal zu schützen. Ein Beispiel stellen wir Ihnen in unserem aktuellen Newsletter vor. Erfahren Sie, wie man auch in Krisenzeiten entspannt Ferien machen kann – und dass man dafür nicht unbedingt in die Ferne schweifen muss. [Mehr>](#)

Die Nutzung digitaler Methoden und Technologien im Bauprozess gewährleistet Kostentransparenz, Effizienz und Termintreue. Doch schaffen digitale Tools und BIM tatsächlich den angestrebten transparenten Datenaustausch? Wie steht es um die Idee einer synchronisierten Datenbasis für alle Projektbeteiligten? [Mehr>](#)

ibr-online informiert:

Architekt muss sich um die Einhaltung der Bauabläufe kümmern!

Der Bauherr kann seine ihm primär treffende Verkehrssicherungspflicht und seine diesbezüglichen Pflichtenstellungen dadurch verkürzen, dass er die Planung und Durchführung des Bauvorhabens zuverlässigen sachkundigen Fachleuten, sei es einem Architekten oder dem Bauunternehmer, überträgt. Bei wirksamer Delegation der Sicherungspflichten durch den Bauherrn auf den Architekten oder den Bauunternehmer verändern sich die Sorgfaltspflichten des Bauherrn inhaltlich dahin, dass sie lediglich noch in Form von Auswahl-, Instruktions- und Überwachungspflichten fortbestehen. Das hat das OLG Celle am 24.06.2020 entschieden.

[OLG Celle, Urteil vom 24.06.2020 - 14 U 20/20](#)

Kündigung eines Bauvertrags ist Anwaltssache!

Erteilt ein mit der Ausführungsplanung und Mitwirkung bei der Vergabe beauftragter Architekt (Leistungsphasen 5 bis 7) dem Bauherrn in einer unklaren Vertragssituation den Rat, ein konkretes Gestaltungsrecht (hier: Kündigung) auszuüben, handelt es sich dabei um eine Rechtsdienstleistung, die nur in dem gesetzlich zugelassen Umfang zulässig ist. Bei der Beurteilung der Frage, ob eine Rechtsdienstleistung eines Architekten als Nebenleistung zulässig ist, ist zu Gunsten des Architekten ein großzügiger Maßstab anzulegen, weil Architektenleistungen in vielfacher Hinsicht Berührungen zu Rechtsdienstleistungen haben. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass - jedenfalls in einigen Leistungsphasen nach HOAI - Rechtsdienstleistungskompetenzen des Architekten als Teil seines vertraglichen Pflichtenprogramms angesehen werden. Auch unter Zugrundlegung dieses großzügigen Maßstabs werden die Grenzen der erlaubten Nebenleistung nach Ansicht des OLG Koblenz spätestens dann verlassen, wenn der Architekt in Bezug auf die Geltendmachung konkreter Sekundärrechte im Außenverhältnis tätig wird. Hierbei handelt es sich in der Regel um komplexe Rechtsdienstleistungen, die häufig ein erhebliches Risikopotential für den Auftraggeber haben und damit den Angehörigen der rechtsberatenden Berufe vorbehalten sind.

[OLG Koblenz, Beschluss vom 07.05.2020 - 3 U 2182/19](#)

Auch ein vermeintlich eindeutiges Angebot kann unklar sein!

Auch eine dem Wortlaut nach eindeutig erscheinende Erklärung kann unter Berücksichtigung der Begleitumstände unklar sein. Unklarheiten im Angebot hat der öffentliche Auftraggeber aufzuklären. Ergibt die Aufklärung, dass geforderte Erklärungen oder Nachweise fehlen, hat der öffentliche Auftraggeber diese nachzufordern, wenn kein zwingender Ausschlussgrund vorliegt, so das OLG Düsseldorf in seinem Beschluss vom 01.04.2020.

[OLG Düsseldorf, Beschluss vom 01.04.2020 - Verg 30/19](#)

Kündigung und Abrechnung von Bauverträgen

am Mittwoch, 08.07.2020, 09:30 - 12:45 Uhr in - Online-Seminar -
mit Dr. Maximilian R. Jahn, RA und FA für Bau- und Architektenrecht

Schadensersatz und Entschädigung wegen Bauzeitstörungen

am Montag, 13.07.2020, 09:30 - 12:45 Uhr in - Online-Seminar -
mit Dr. Maximilian R. Jahn, RA und FA für Bau- und Architektenrecht

HOAI und BGB für Architekten und Ingenieure

am Mittwoch, 29.07.2020, 09:30 - 12:45 Uhr in - Online-Seminar -
mit Prof. Dr. Heiko Fuchs, RA und FA für Bau- und Architektenrecht

Honorar bei Planungsänderungen

am Donnerstag, 30.07.2020, 09:30 - 12:45 Uhr in - Online-Seminar -
mit Klaus-Dieter Siemon, Architekt, ö.b.u.v. Sachverständiger

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende.

Bleiben Sie weiter gesund!

Ihre Heike Helmke und Ihr Dirk Büscher.

Folgen Sie uns auch auf facebook!



Impressum

Herausgeber: Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands e.V.

Bundesgeschäftsstelle: Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin

Telefon (030) 39 49 40 -19, Fax -39,

info@vfa-architekten.de, www.vfa-architekten.de

Verantwortlich für den Inhalt: Dirk Büscher

© 2020 berlinerbrief@vfa-architekten.de

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt der Texte sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Pressebeiträge aus Platzgründen zu kürzen.

Die Inhalte des Berliner Briefs sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt.

Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie unsere ausdrückliche Genehmigung einholen.

Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.